

2777/J XXII. GP

Eingelangt am 17.03.2005

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

der Abgeordneten Mag^a Christine Muttonen
und GenossInnen
an die Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur
betreffend „Schiele-Gebleicht“

Der Standard berichtet in seiner Ausgabe vom 12./13. März 2005, dass die Albertina Schiele-Zeichnungen von einem Schweizer Restaurator habe bleichen lassen. Im Sommer 2004 sollen fünf Zeichnungen von Egon Schiele, darunter „Die Erlösung“ - laut Ausfuhrantrag zu wissenschaftlichen Zwecken - in die Schweiz transportiert worden sein. Tatsächlich seien die Blätter bei einem Restaurator gelandet, der drei der Werke einem wissenschaftlich umstrittenen Verfahren unterzogen und gebleicht habe.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an die Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur nachstehende

Anfrage:

1. Auf welchen Zeitraum wurde die Ausfuhrgenehmigung des Bundesdenkmalamtes für diese 5 Schiele-Werke befristet?
2. Medienberichten zufolge sollten an den 5 Schiele-Werken wissenschaftliche Untersuchungen durchgeführt werden. Welche Untersuchungen waren konkret geplant und zu welchem Zweck wurde um die Ausfuhrgenehmigung angesucht? Unter welchen Bedingungen wurde die Ausfuhrgenehmigung im Detail erteilt?
3. Wer sollte diese wissenschaftlichen Untersuchungen in der Schweiz durchführen?
4. Bezog sich die Ausfuhrgenehmigung auch auf eine mögliche Restauration der Schiele-Werke in der Schweiz?
5. Entspricht es den Tatsachen, dass ein Restaurator in der Schweiz zumindest drei der fünf Schiele-Werke einem Bleichverfahren unterzogen hat?
6. Wer hat die Entscheidung getroffen, die 5 Schiele-Werke diesem Restaurator zuzuleiten?

7. Wer ist dieser Restaurator? (bitte Name, Adresse, Telefonnummer anführen)
8. Welchen Behandlungsschritten hat dieser Restaurator die 5 Schiele-Werke im Detail unterzogen?
9. Kamen außer dem Bleichen auch noch andere Verfahren zum Einsatz und wenn ja, welche?
10. Wer in der Albertina hat die Entscheidung getroffen, zumindest drei der Schiele-Blätter dem aus denkmalschutzrechtlicher Sicht nicht unumstrittenen Bleichverfahren unterziehen zu lassen?
11. Was waren die Gründe, weshalb zumindest drei der Schiele-Blätter dem aus denkmalschutzrechtlicher Sicht umstrittenen Bleichverfahren unterzogen worden sein dürften?
12. Die Albertina verfügt über eigene Papierrestauratoren. Warum wurde die Restaurierung der fünf Schiele-Werke nicht den Fachleuten der Albertina übertragen, vor allem da § 8 der Museumsordnung der Albertina vorsieht, dass die Restaurierung für die Erhaltungs-, Restaurierungs- und Konservierungsmaßnahmen der Albertina-Sammlungen zuständig ist?
13. Welche Kosten sind für die Ausfuhr und Restaurierung der fünf Schiele-Werke entstanden?
14. Dem Vernehmen nach sind drei der Schiele-Werke bereits wieder nach Österreich zurücktransportiert worden; zwei Werke befinden sich noch in der Schweiz. Warum befinden sich diese beiden Werke noch in der Schweiz? Wo ist der aktuelle Aufenthaltsort der beiden Werke? Wann werden diese nach Österreich retourniert werden?
15. Entspricht es den Tatsachen, dass die drei bereits wieder in Österreich befindlichen Schiele-Werke Teil einer Leihgabe für eine Schiele-Ausstellung in Amsterdam sind?